



**STADT LENNESTADT
DER BÜRGERMEISTER**

Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt-Altenhundem

Stadt Lennestadt • Thomas-Morus-Platz 1 • 57368 Lennestadt

Pressemitteilung 49/2024

Bereich: Öffentlichkeitsarbeit
Bearbeiter/in: Martin Steinberg
Zimmer: 144
Telefon: 02723 608 410
Rathaus: 02723 608 0
Zeichen: 41
Datum: **14.03.2024**

Abgabenbescheide werden verschickt

Lennestadt. Die Stadt Lennestadt weist darauf hin, dass die Bescheide über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 am Freitag, 22. März, versendet werden. Der darin ausgewiesene erste Fälligkeitstermin ist der 05. April. Alle weiteren Fälligkeiten sind dem Bescheid zu entnehmen. Mögliche Erstattungen bzw. Nachzahlungen, resultierend aus der Wasserverbrauchsabrechnung des Jahres 2023, werden mit dem ersten Fälligkeitstermin am 05. April verrechnet. Die Mitarbeitenden der Stadtkasse weisen daraufhin: „Sollten Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Konto entsprechend gedeckt ist.

Die zuständigen Ansprechpartner/innen der Stadtverwaltung sind der letzten Seite des Bescheides oder der Notfall-Homepage der Stadt Lennestadt unter <https://notfallseite.sit.nrw/stadtlennestadt> zu entnehmen. Gerne können etwaige Anliegen auch per Mail an grundbesitzabgaben@lennestadt.de gerichtet werden.

Aufgrund der durch den Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT verursachten Umstände wird gebeten, dem Beiblatt zum Grundbesitzabgabenbescheid besondere Beachtung zu schenken.